

Das Ausbildungskonzept der Regionalen Berufsbildungszentren in Neumünster



Elly-Heuss-Knapp-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum
der Stadt Neumünster AöR

Gesundheit/Ernährung



Theodor-Litt-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum
der Stadt Neumünster AöR

Wirtschaft



Walther-Lehmkuhl-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum
der Stadt Neumünster AöR

Gewerbe und Technik

Überarbeitete Fassung Februar 2025

Herausgeber:

		
<p>Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR</p>	<p>Theodor-Litt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR</p>	<p>Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR</p>
<p>Verantwortliche Ausbildungscoordination:</p>		
<p>Maythe Noffke</p>	<p>Lars Lindbeck</p>	<p>Ines Schulz</p>
<p>www.ehks-nms.de</p>	<p>www.tls-nms.de</p>	<p>www.wls-nms.de</p>

Inhalt

1	Vorwort	5
2	Leitbild.....	5
3	Beteiligte an der Ausbildung	6
4	Organisatorischer Rahmen	6
4.1	Eigenverantwortlicher Unterricht	6
4.2.	Unterricht unter Anleitung.....	7
4.3	Hospitationsbausteine	7
4.4	Treffen zwischen LiV/FLA/SE/DE und AK.....	8
4.5	Treffen zwischen LiV/FLA/SE/DE und SL.....	8
4.6	Ausbildungsberatungen	8
4.7	Ausbildungsbausteine	8
4.8	Orientierungsgespräche / Reflexionsgespräche	8
4.9	Zusätzliches Engagement im Rahmen der Mitgestaltung und Entwicklung von Schule	8
4.10	Feedbackkultur.....	9
5	Aufgaben der an der Ausbildung Beteiligten	9
5.1	Aufgaben der SL	9
5.2	Aufgaben der AK	9
5.2.1	Interne Aufgaben	9
5.2.2	Externe Aufgaben	10
5.3	Aufgaben der AL.....	10
5.4	Aufgaben der/des LiV/FLA/SE/DE	10
6	Spezielle Regelungen der jeweiligen Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)	12
6.1	Elly-Heuss-Knapp-Schule (EHKS)	12
6.1.1	Unterricht unter Anleitung	12
6.1.2	Dienstliche Beurteilung.....	12
6.1.2	Informeller Austausch.....	12
6.1.3	Europabildung	12

6.1.4	Praktikum an der EHKS.....	12
6.2	Theodor-Litt-Schule (TLS).....	12
6.2.1	Unterricht unter Anleitung	12
6.2.2	Treffen des Teams „Ausbildungsschule“	13
6.2.3	Vorlage des E-Portfolios	13
6.2.4	Semesterabhängige Aufgaben.....	13
6.3	Walther-Lehmkuhl-Schule (WLS)	13
6.3.1	Ergänzungen zu 4.8.....	13
6.3.2	Problemlöse- und Exitstrategien.....	13
6.3.3	Gemeinsamer Unterricht der LiV/FLA/SE/DE im AVSH.....	14
6.3.4	Betreuung von Praktikanten	14

1 Vorwort

Dieses Ausbildungskonzept basiert auf der APVO Lehrkräfte 2024 (im folgenden APVO genannt), insbesondere vor dem Hintergrund der Ausbildungsstandards¹. Gleichzeitig resultiert es aus der Kooperation der drei RBZ Neumünsters bzw. der gemeinsamen Ausbildungskoordinatoren. In diesem Kontext sind unter anderem die gemeinsamen Ausbildungsbausteine entstanden.

Das Ausbildungskonzept stützt sich zum Großteil auf die Gemeinsamkeiten der drei Regionalen Berufsbildungszentren in der Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte bei gleichzeitiger Berücksichtigung der schulspezifischen Besonderheiten (vgl. Kapitel 6).

Das vorliegende Ausbildungskonzept wird laufend angepasst und dem Ausbildungsprozess entsprechend aktualisiert.

2 Leitbild

Der Lehrkräfteausbildung kommt die Aufgabe zu, die zukünftigen Lehrkräfte darin zu fördern, sich nachhaltig notwendige Kompetenzen anzueignen bzw. diese auszubauen, die zur Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben und zur aktiven Beteiligung an der Schulentwicklung notwendig sind. Unter den Ausbildungsbeteiligten herrscht Konsens darüber, dass subjektive Theorien Teil der eigenen Identität sind. Dieser Prämisse folgend ist es die Aufgabe der an der Ausbildung beteiligten Personen, Prozesse zu fördern, welche die LiV/FLA/SE/DE (siehe 3.) dazu befähigen, ggf. Veränderungen bei sich vornehmen zu können, um den didaktischen und berufspädagogischen Anforderungen zu entsprechen. Das Ziel unserer Ausbildung ist, dass unsere LiV/FLA/SE/DE neben didaktischer Kompetenz, fundiertes Fachwissen und breit angelegte Methodenkompetenz aufweisen. Die LiV/FLA/SE/DE sollen in die Lage versetzt werden, in jeder Situation mit Schülerinnen und Schülern einen kompetenten und wertschätzenden Umgang zu pflegen. Dieses gilt darüber hinaus auch für den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie den Partnern der Schule. Wir streben an, dass auf Seiten der LiV/FLA/SE/DE eine breite und flexible Einsetzbarkeit erreicht wird. Das Ziel ist die Entwicklung einer kompetenten, selbstbewussten und zielsicher agierenden und authentischen Lehrkraft, die ihren eigenen Stil entdecken, entwickeln und einbringen kann. Der Aufbau eines eigenen Rollen- und Berufsverständnisses muss stattfinden.

An den drei Regionalen Berufsbildungszentren Neumünsters werden folgende Fachrichtungen ausgebildet.

Elly-Heuss-Knapp-Schule		Theodor-Litt-Schule		Walther-Lehmkuhl-Schule	
Fachrichtung	Fächer	Fachrichtung	Fächer	Fachrichtung	Fächer
Agrarwirtschaft	Datenverarbeitung/ Informatik	Labor- und Prozess- technik	Biologie	Bautechnik	Deutsch
Gesundheit und Pflege	Biologie		Chemie	Elektrotechnik	Englisch

¹ Vgl. Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) (Hrsg.), Landessemnar Berufliche Bildung (Autor): Ausbildung und Prüfung auf Basis der APVO Lehrkräfte 2024, Teil A: Grundlagen, Seite 8-10.

Ernährung und Hauswirtschaft	Chemie	Wirtschaft und Verwaltung	Deutsch	Fahrzeugtechnik	Mathematik
Labor- und Prozesstechnik	Dänisch		Englisch	Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	Physik
Sozialpädagogik	Deutsch		Französisch	Körperpflege	Sport
	Englisch		Informatik	Holztechnik	Wirtschaft/Politik
	Französisch		Mathematik	Labor- und Prozesstechnik	
	Kunst		Philosophie	Medientechnik	
	Mathematik		Physik	Metalltechnik	
	Musik		Spanisch		
	Philosophie		Sport		
	Religion		Türkisch		
	Sonderpädagogik		Wirtschaft/Politik		
	Spanisch				
	Sport				
	Türkisch				
	Wirtschaft/Politik				

3 Beteiligte an der Ausbildung

An der Ausbildung Beteiligte sind:

- Schulleitung bzw. Geschäftsführung (SL)
- Ausbildungscoordination (AK)
- Ausbildungslehrkräfte (AL)
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV)
- Seiteneinsteiger (SE)
- Fachlehreranwärter/innen (FLA)
- Direkteinsteiger/innen (DE)
- Landesseminar Berufliche Bildung (LSBB)
- Studienleitung (StL)

4 Organisatorischer Rahmen

Die maßgeblichen Punkte der APVO werden an dieser Stelle aufgenommen und für die schulinterne Ausbildung adaptiert.

4.1 Eigenverantwortlicher Unterricht

Eigenverantwortlicher Unterricht wird von der/dem LiV/FLA/SE/DE selbst geplant und ist im Stundenplan für diese/diesen ausgewiesen. Für LiV und FLA beträgt der eigenverantwortliche Unterricht im Durchschnitt zehn Unterrichtsstunden pro Woche.

Für Lehrkräfte, die nach §24 Absatz 2 LehrBG (Quereinstieg) in den Vorbereitungsdienst eingestellt wurden und kein lehramtsbezogenes Studium absolviert haben, wird in den ersten sechs Monaten

des Vorbereitungsdienstes eine Unterrichtsstunde durch Veranstaltungen des IQSH, des SHIBB oder einer Hochschule ersetzt.²

Für SE und DE beträgt die Unterrichtsverpflichtung im ersten Jahr 15 Stunden und im zweiten Jahr 16 Stunden. DE mit nur einer Fachrichtung und keinem Unterrichtsfach müssen im ersten Jahr 17 Stunden und im zweiten Jahr 18 Stunden unterrichten.³

4.2. Unterricht unter Anleitung

Unterricht unter Anleitung findet in ausreichendem Rahmen innerhalb der Ausbildung statt. Für die EHKS und die TLS werden diese Vorgaben noch genauer unter den speziellen Regelungen der jeweiligen Berufsbildungszentren erläutert. Für die SE ist Unterricht unter Anleitung mit der Hospitationsverpflichtung zusammengefasst (siehe auch 4.3 a). Dabei wird der Unterricht gemeinsam durch AL und LiV/FLA/SE/DE geplant, ggf. im Teamteaching durchgeführt und reflektiert. Dies ist im E-Portfolio zu dokumentieren.

4.3 Hospitationsbausteine

Hospitationen sollen sich über den gesamten Zeitraum der Ausbildung erstrecken.

Im Rahmen dieser sollen...

- a) **LiV/FLA** an der eigenen Schule in möglichst allen Bildungsgängen 25 Stunden hospitieren.
Empfehlung:

1. Semester	15 Unterrichtsstunden
2. Semester	5 Unterrichtsstunden
3. Semester	5 Unterrichtsstunden

SE/DE⁴ sollen in möglichst allen Bildungsgängen hospitieren.

1. Semester	4 Unterrichtsstunden/Woche
2. Semester	3 Unterrichtsstunden/Woche

Die Hospitationen und der Unterricht unter Anleitung sind bei SE/DE zusammengefasst.

- b) LiV/FLA/SE/DE haben in den jeweils anderen RBZ in Neumünster zu hospitieren. Diese Hospitationen finden in der Regel im Rahmen der Ausbildungsbausteine mit anschließender Reflexion statt.
- c) LiV/FLA/SE/DE haben in anderen Schularten im Rahmen von Ausbildungsbausteinen zu hospitieren, z.B.:
- Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe
 - Waldorfschulen

² Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) (Hrsg.), Landesseminar Berufliche Bildung (Autor): Ausbildung und Prüfung auf Basis der APVO Lehrkräfte 2024, Kiel, Februar 2024, Teil F: Anlage, Seite 40, § 7 (5)

³ Ebenda, Seite 52

⁴ Siehe Anhang. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftesh/QuerSeiteneinstieg/docements/Seiteneinstieg.html>

4.4 Treffen zwischen LiV/FLA/SE/DE und AK

Es finden regelmäßige Treffen zwischen LiV/FLA/SE/DE und AK statt.

4.5 Treffen zwischen LiV/FLA/SE/DE und SL

Die SL führt regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Information über ausbildungsrelevante Inhalte durch.

4.6 Ausbildungsberatungen

Durch die APVO sind drei Ausbildungsberatungen je Fach und Fachrichtung über drei Semester vorgegeben. Darüber hinaus sind zwei Ausbildungsberatungen in Berufspädagogik durchzuführen. Auf Antrag der LiV/FLA/SE/DE sind bis zu zwei weitere Ausbildungsberatungen in Fach, in der Fachrichtung oder in Berufspädagogik zusätzlich durchführbar. Das genaue Vorgehen zu den Ausbildungsberatungen regelt die APVO.

Die SL, AK und AL sowie die entsprechende Fachbereichsleitung sind zu Unterrichten eingeladen. Zusätzliche Unterrichtsbesuche können schulspezifisch seitens der SL festgelegt werden.

4.7 Ausbildungsbausteine

Die Ausbildungsbausteine finden an den vom LSBB freigestellten Ausbildungstagen statt.

Themen der Bausteine können unter anderem sein:

1. Teambildende Maßnahmen
2. Kennenlernen der strukturellen Besonderheiten des Standorts Neumünster
3. Das berufsbildende Schulsystem in Schleswig-Holstein mit seinen Bildungsabschlüssen
4. Hospitation an allen RBZ in Neumünster
5. Erste-Hilfe-Kurs
6. Vorstellung der Schulleiter und Schulrecht

4.8 Orientierungsgespräche / Reflexionsgespräche

Sechs Wochen nach Beginn der Ausbildung findet das Orientierungsgespräch zwischen AI und LiV/FLA/SE/DE, im Verlauf des zweiten Halbjahres ein weiteres Gespräch (Reflexionsgespräch) im gleichen Rahmen statt (siehe APVO).

Portfoliogespräche mit der AK können schulspezifisch zu Beginn des zweiten Semesters und kurz vor der Abgabe des Portfolios durchgeführt werden.

4.9 Zusätzliches Engagement im Rahmen der Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

Möglichkeiten für schulspezifische Aufgaben, die LiV/FLA/SE/DE zur Förderung der Schulentwicklung wahrnehmen können, sind:

- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgestaltung des Tages der Beruflichen Bildung
- Teilnahme an den Berufsmessen
- Mitwirken bzw. Betreuung besonderer temporärer Projekte (z.B. fächerübergreifende Projekte, Wettbewerbe, Einführung eines Bildungsangebots, Umgestaltung eines Fachraums)

- Gestaltung aktiver Lernortkooperationen (z.B. durch Hospitationen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, und Teilnahme an Innungsversammlungen sowie Prüfungsausschüssen)
- Durchführung von Betriebserkundungen oder Exkursionen mit Lerngruppen
- u.v.m.

4.10 Feedbackkultur

Jede/Jeder LiV/FLA/SE/DE erhält die Gelegenheit, der AK zeitnah (nach ihrer Staatsprüfung) Rückmeldung über die Qualität ihrer Ausbildung zu geben.

Die AK thematisiert auf den regelmäßigen Treffen mit den LiV/FLA/SE/DE bzw. den AL die etwaigen Verbesserungsvorschläge, die ggf. als Grundlage für die Anpassung des Ausbildungskonzepts dienen.

5 Aufgaben der an der Ausbildung Beteiligten

Zur besseren Koordinierung der Ausbildung durch die Schule werden von allen Beteiligten wichtige Termine so früh wie möglich bekannt gegeben. Nachfolgend werden die entsprechenden Aufgaben dem/der jeweiligen Ansprechpartner/in zugeordnet.

5.1 Aufgaben der SL

- Die SL benennt die AK.
- Die SL stimmt sich mit den Abteilungsleitungen über den Bedarf und Einsatz zukünftiger LiV/FLA/SE/DE ab und stellt gemeinsam, ggf. mit der AK, Überlegungen über die Besetzung der AL an. Dieser Prozess ist transparent zu gestalten und mögliche AL sollten in die Vorüberlegungen rechtzeitig miteinbezogen werden.
- Bei der Stundenplanung ist von der SL darauf zu achten, dass gegenseitige Hospitationen zwischen LiV/FLA/SE/DE und AL möglich sind.
- Die SL nimmt nach Möglichkeit an Unterrichtsbesuchen der LiV/FLA/SE/DE teil.
- Die SL verschafft sich regelmäßig einen Einblick in den Ausbildungsstand der LiV/FLA/SE/DE.
- Die SL erstellt gem. § 12 APVO die dienstliche Beurteilung für die LiV/FLA/SE/DE auf der Grundlage eigener Erkenntnisse ggf. unter Mitwirkung der AK und der Abteilungsleitungen.
- Die SL führt im Rahmen der schulischen Ausbildung Treffen zum Austausch und zur Information über ausbildungsrelevante Themen mit den LiV/FLA/SE/DE durch oder delegiert diese an andere Personen.

5.2 Aufgaben der AK

Die Aufgaben der AK gliedern sich in interne und externe Aufgaben:

5.2.1 Interne Aufgaben

- Sprecher der Ausbildungsbeteiligten an der jeweiligen Schule
- evtl. Beratung bei der Benennung der AL
- Koordination der Fortschreibung des Ausbildungskonzepts
- Weiterleitung von Informationen zwischen allen an der Ausbildung beteiligten Personen bzw. Institutionen (SL, AL, LiV/FLA/SE/DE, LSBB)
- Beratung der AL und LiV/FLA/SE/DE bezüglich der Ausbildung und der APVO

- nimmt nach Möglichkeit an den Unterrichtsbesuchen im Rahmen der Ausbildungsberatungen der LiV/FLA/SE/DE teil
- Organisation von regelmäßigen LiV/FLA/SE/DE-Treffen
- Bericht über die Ausbildung in den entsprechenden Gremien (Pädagogische Konferenz, Fachkonferenzen etc.)
- informiert über Fortbildungsangebote für AL
- Führung von Feedbackgesprächen nach der Staatsprüfung

5.2.2 Externe Aufgaben

- Koordination und Organisation der Ausbildungsbausteine
- Kontakt zu AK anderer RBZ du berufsbildender Schulen sowie Unterstützung eines gegenseitigen Informationsaustauschs
- Ansprechpartner für Informationen und Anfragen zukünftiger, an der Schule interessierter, Lehrkräfte vor Einstellung in den Vorbereitungsdienst
- Kontakt zu und Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Kooperationsschulen
- Ansprechpartner für Praktikanten / für angehende Lehrkräfte angehender Hochschulen
- Gesprächspartner für Lehrkräfte ausbildende Hochschulen
- Unterstützung der Nachwuchskräftegewinnung in berufsbildenden Schulen

5.3 Aufgaben der AL

Jede/Jeder LiV/FLA/SE/DE hat je Fachrichtung und Fach eine AL. Inhaltlich orientiert sich die Zusammenarbeit zwischen AL und LiV/FLA/SE/DE an den Ausbildungsstandards des LSBB sowie am individuellen Bedarf der/des LiV/FLA/SE/DE. Die AL beraten und unterstützen die LiV/FLA/SE/DE in allen fachlichen, methodischen, didaktischen berufspädagogischen sowie schulorganisatorischen Fragestellungen mit Blick auf die Ausbildungsstandards.

- Die AL führen den/die LiV/FLA/SE/DE (nach Möglichkeit) vor Beginn der Ausbildung in die organisatorischen Rahmenbedingungen und Strukturen der Schule, der Fachrichtung und des Unterrichtsfachs ein.
- Die AL führen Orientierungs- und Reflexionsgespräche nach der aktuellen Fassung der APVO.
- Die AL führen regelmäßige Unterrichtsbesuche bei ihren LiV/FLA/SE/DE durch. Zudem planen und organisieren die AL mit ihren LiV/FLA/SE/DE Unterricht unter Anleitung.
- Die AL führen mit ihrer/ihrem LiV/FLA/SE/DE und der StL die Ausbildungsberatungen durch.
- Die AL erhalten jeweils zwei Ausgleichsstunden für die Betreuung einer/eines LiV/FLA/SE/DE. AL sind durch das LSBB zertifiziert oder qualifizieren sich vor bzw. während der Übernahme der Ausbildungsverantwortung. Das Zertifikat gilt für einen Zeitraum von sechs Jahren und kann danach auf Antrag verlängert werden. Die AL bilden sich zum Ausbau ihrer Qualifikation ständig bedarfsorientiert fort.
- Die AL kooperieren mit den StL des LSBB, insbesondere durch die Mitwirkung in den Gesprächen zur Ausbildungsberatung.

5.4 Aufgaben der/des LiV/FLA/SE/DE

- Die/Der LiV/FLA/SE/DE sind für die Gestaltung des Ausbildungsprozesses verantwortlich, um eigene Zielsetzungen entwickeln und realisieren zu können.

- Die LiV/FLA/SE/DE unterrichten durchschnittlich zehn Stunden pro Woche bedarfsgerecht in Fachrichtung bzw. Fach und in verschiedenen Schularten und deren Bildungsgängen eigenverantwortlich. SE unterrichten im ersten Jahr durchschnittlich 15 Stunden und im zweiten Jahr 16 Stunden bedarfsgerecht in Fachrichtung bzw. Fach und in verschiedenen Schularten und deren Bildungsgängen eigenverantwortlich.
- Die LiV/FLA/SE/DE planen, gestalten und reflektieren Lernsituationen.
- Die LiV/FLA/SE/DE integrieren Medien sowie Informations- und Kommunikationstechniken didaktisch sinnvoll und reflektieren ihren Medieneinsatz hinsichtlich des Unterrichtserfolgs.
- Die LiV/FLA/SE/DE planen, organisieren und reflektieren in Zusammenarbeit mit der AL den Unterricht unter Anleitung.
- Die LiV/FLA/SE/DE hospitieren während ihrer gesamten Ausbildungszeit in allen Schulformen der ausbildenden Schule sowie an kooperierenden und allgemeinbildenden Schulen.
- Die LiV/FLA/SE/DE organisieren Ausbildungsberatungen. Diese können in Abstimmung mit den StL in Form von Einzelberatungen oder Seminarveranstaltungen durch das IQSH (Modultage) durchgeführt werden.
- Die LiV/FLA/SE/DE bereiten die Ausbildungs- und Seminarveranstaltungen in Abstimmung mit der StL organisatorisch vor und ggf. nach.
- Die SL, AK sowie die AL und Fachbereichsleitungen werden durch die LiV/FLA/SE/DE über die bevorstehenden Ausbildungsberatungen oder alternativen Unterrichtsvorführungen rechtzeitig informiert und dazu eingeladen.
- Die LiV/FLA/SE/DE führen zu Beginn ihrer Ausbildung sowie im zweiten Semester ein Orientierungs-/Reflexionsgespräch mit ihrem AL durch, welche dokumentiert⁵ werden. Die Orientierungsgespräche können zwischen einer AL und ihrer/ihrer LiV/FLA/SE/DE oder zwischen beiden AL und der/dem LiV/FLA/SE/DE stattfinden. Auf Wunsch können diese Gespräche von der AK begleitet werden.
- Die LiV/FLA/SE/DE führen das E-Portfolio, das die Dokumentation der eigenen Arbeit sowie eine Auflistung der am LSBB wahrgenommenen Ausbildungsveranstaltungen enthält. Die Dokumentation enthält auswertende Berichte über die eigenen unterrichtlichen und schulischen Aktivitäten, die Unterrichtshospitationen und die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen. Genaue Vorgaben enthält der § 10 der APVO. Im Prüfungssemester leitet die/der LiV/FLA/SE/DE spätestens 2 Wochen vor ihrem Prüfungstermin das E-Portfolio jedem Mitglied der Prüfungskommission auf elektronischem Wege zu (siehe § 10 APVO).
- Die LiV/FLA/SE/DE erstellen spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters gemäß § 11 APVO eine Hausarbeit. Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt elektronisch als PDF-Dokument über die Plattform moodle (vgl. § 11 APVO). Die SL wird darüber informiert. Auf diesem Weg wird der Dienstweg eingehalten.
- Die LiV/FLA/SE/DE nehmen an den Ausbildungsbausteinen der kooperierenden RBZ teil.
- Die LiV/FLA/SE/DE nehmen an den von der SL angesetzten Veranstaltungen zum Austausch und zur Information mit ausbildungsrelevanten Themen teil.
- Die LiV/FLA/SE/DE bringen sich im Rahmen der Schulentwicklungsarbeit und im Schulalltag engagiert ein.

⁵ Die Art der Dokumentation kann individuell/schulspezifisch geregelt werden und verbleibt bei der/dem LiV/FLA/SE/DE.

6 Spezielle Regelungen der jeweiligen Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)

Nachfolgend werden die von den Ausbildungsinhalten abweichenden schulinternen Regeln aufgeführt.

6.1 Elly-Heuss-Knapp-Schule (EHKS)

Für die EHKS gelten zunächst noch die folgenden Spezifika.

6.1.1 Unterricht unter Anleitung

Der Unterricht unter Anleitung findet an der EHKS in der Regel jeweils 2-stündig in Fach und Fachrichtung statt. Von dieser Regelung kann im Einzelfall abgewichen werden.

6.1.2 Dienstliche Beurteilung

Die SL führt zeitnah zur dienstlichen Beurteilung ein Gespräch mit den AL über die/den LiV/FLA/SE/DE zur Vervollständigung der eigenen Erkenntnisse, um eine möglichst umfassende, objektive Beurteilung zu erstellen.

6.1.2 Informeller Austausch

Nach den Unterrichtsbesuchen gleichen die an der Ausbildung Beteiligten in einem von der SL angeregten informellen Austausch die Ausbildungskriterien im Gespräch ab, bevor die Ausbildungsberatung zwischen LiV/FLA/SE/DE, StL und AL stattfindet. Ziel dieses informellen Austauschs ist die Öffnung und die Bewusstmachung der jeweiligen subjektiven Blickwinkel sowie die Verständigung auf gemeinsame Ausbildungskriterien.

6.1.3 Europabildung

Die LiV/FLA/SE/DE integrieren den europäischen Gedanken und Aspekte der Europabildung in den Unterricht. Darüber hinaus nimmt sie an Europa-Veranstaltungen, wie z.B. der Europawoche, teil.

6.1.4 Praktikum an der EHKS

6.1.4.1 Aufgaben der Praktikumsbetreuer/innen

- Koordination der Unterrichtspraktika von Student/innen
- Koordination von Betreuung der Fremdsprachenassistent/innen

6.1.4.2 Aufgaben der Praktikant/innen

- Erfüllung des von den Praktikumsbetreuer/innen aufgestellten Praktikumsplans
- Teilnahme an den im Praktikumsplan eingearbeiteten Schulveranstaltungen. Die Modalitäten werden von den an der Schulveranstaltung beteiligten AL und Praktikumsbetreuer/innen festgelegt.

6.2 Theodor-Litt-Schule (TLS)

Für die TLS gelten zunächst noch die folgenden Spezifika.

6.2.1 Unterricht unter Anleitung

Der Unterricht unter Anleitung wird mit beiden AL jeweils mindestens über 10 Unterrichtsstunden durchgeführt (Unterrichtssequenz). Er umfasst die gemeinsame Planung, Durchführung und Evaluation des Unterrichts.

6.2.2 Treffen des Teams „Ausbildungsschule“

Das Treffen des Teams „Ausbildungsschule“ wird von der AK dann einberufen, wenn neue LiV/FLA/SE/DE ihren Dienst an der TLS beginnen oder mindestens einmal im Jahr. Bei außergewöhnlichen Anlässen oder bei Bedarf seitens der SL, der AL oder der LiV/FLA/SE/DE beruft die AK ebenfalls ein Treffen ein. Das Teamtreffen ist verpflichtend für alle LiV/FLA/SE/DE und diejenigen AL, die zum Zeitpunkt des Teamtreffens eine/einen LiV/FLA/SE/DE betreuen.

6.2.3 Vorlage des E-Portfolios

Im 3. Semester (SE im 2. Ausbildungsjahr) legen die LiV/FLA/SE/DE spätestens 4 Wochen vor Prüfungstermin das E-Portfolio vor. Die AK gibt dazu Rückmeldung.

6.2.4 Semesterabhängige Aufgaben

LiV/FLA/SE/DE im ersten Semester pflegen nach Einführung durch die Vorgänger die Moderationskoffer. Die LiV/FLA/SE/DE im zweiten Semester nehmen an Messebesuchen der Schule teil.

LiV/FLA/SE/DE im dritten Semester unterstützen die Erstsemester zu Beginn der Ausbildung mit Informationen zur neuen Situation.

6.3 Walther-Lehmkuhl-Schule (WLS)

Für die WLS gelten folgende Spezifika.

6.3.1 Ergänzungen zu 4.8

Die LiV/FLA/SE/DE geben das E-Portfolio 14 Tage nach Beginn des zweiten Semesters bei der AK ab (SE am Ende des ersten Ausbildungsjahres). Im 3. Semester (SE im 2. Ausbildungsjahr) legen die LiV/FLA/SE/DE spätestens 4 Wochen vor Prüfungstermin das E-Portfolio vor. Die AK gibt dazu Rückmeldung.

6.3.2 Problemlöse- und Exitstrategien

6.3.2.1 Ausbildungslehrkräfte

Treten Schwierigkeiten in der Ausbildung auf, die die AL mit den Mitteln der Beratung nicht abstellen können, signalisieren sie diese der AK zunächst einen „erhöhten Bedarf an Unterrichtsbesuchen“. Zeigt die/der LiV/FLA/SE/DE sich nicht bereit oder ist nicht in der Lage, von den AL, der AK oder der SL angesprochene Mängel in angemessener Zeit abzustellen, nutzt die WLS zum Schutz der/des LiV/FLA/SE/DE – sofern verfügbar – folgende Möglichkeiten:

- Inanspruchnahme externer Beratung (z.B. Coaches)
- Bestellung zusätzlicher AL
- Austausch der AL
- Einsatz in anderen Klassen/Kursen
- Hilfestellung beim Wechsel der Ausbildungsschule

Die AL haben die Möglichkeit, ihr Amt niederzulegen, wenn das persönliche Verhältnis zur/zum LiV/FLA/SE/DE eine erfolgreiche Ausbildung nicht mehr zulässt oder wenn notwendige Ausbildungserfolge ausbleiben. Diese Reaktion kann nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Die SL wird dann gemeinsam mit der/dem LiV/FLA/SE/DE die Möglichkeiten zum Abbruch oder zur Fortsetzung der Ausbildung beraten und ggf. die oben genannten Mittel nutzen. Hierbei berücksichtigt die SL die Stellungnahme der AK.

6.3.2.2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Die LiV/FLA/SE/DE haben die Möglichkeit, im Gespräch mit den AL Mängel in deren Ausbildungstätigkeit oder Probleme im persönlichen Verhältnis anzusprechen.

Entspricht die gemeinsame Arbeit auch nach längeren Bemühungen nicht den Anforderungen der APVO und den Vorgaben dieses Ausbildungskonzepts oder lässt sich eine Vertrauensbasis nicht herstellen, können die LiV/FLA/SE/DE neben dem ÖPR auch die AK einschalten. Diese werden zusammen mit der SL Lösungen erarbeiten, die eine erfolgreiche Ausbildung an der WLS oder einer anderen Ausbildungsschule sicherstellen.

6.3.3 Gemeinsamer Unterricht der LiV/FLA/SE/DE im AVSH

Die LiV/FLA/SE/DE unterrichten eigenverantwortlich die Fächer „Wirtschaft/Politik“ und „Deutsch mit Schriftverkehr“ in einer AVSH-Klasse. Unterrichtsbeobachtungen und -besprechungen, „Übergabegespräche“ zwischen den Unterrichtsblöcken sowie die gemeinsame Beratung über pädagogische Maßnahmen in der Klasse werden von der Gruppe der LiV/FLA/SE/DE eigenständig geleistet. In diesem Sinne handelt es sich um einen weitgehend bewertungsfreien Raum der LiV/FLA/SE/DE.

Alle Pflichten (Konferenzen, Noten usw.) werden von ihnen gemeinsam wahrgenommen.

6.3.4 Betreuung von Praktikanten

Vor-, Orientierungs-, und Kernpraktikanten werden an der WLS grundsätzlich von der AK und/oder AL betreut.

Bei Kernpraktikanten orientiert sich die i.d.R. einjährige Arbeit der betreuenden AL an den Vorgaben der Universität Hamburg und Abschnitt 5.3 dieses Ausbildungskonzepts.

Die AK ist Ansprechpartnerin für alle Praktikant/innen an der WLS.

Ziel der Praktika ist die Gewinnung und Integration von Lehrkräftenachwuchs für die berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein, insbesondere für die drei RBZ in Neumünster.